

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Vertrauensarbeitszeit und Arbeitnehmerschutz

Im Zuge der Arbeitszeitflexibilisierung wurde vielerorts die Zeiterfassungspflicht aufgehoben. Man spricht dann von Vertrauensarbeitszeit, die insbesondere auch in grösseren Dienstleistungsunternehmen wie Banken und Versicherungsgesellschaften in den letzten Jahren immer weiter verbreitet ist. Die Arbeitszeit wird als Leistungsmassstab aufgehoben und durch das Arbeitsergebnis verdrängt. Die Arbeitnehmenden arbeiten wann, wieviel und wo sie wollen, Hauptsache, das vereinbarte Arbeitsergebnis stimmt. Auf eine formale Arbeitszeiterfassung und -kontrolle durch den Arbeitgeber wird verzichtet, der Zeitausgleich erfolgt in Eigenverantwortung durch die Arbeitnehmenden.

Vertrauensarbeitszeit mag dank grösserer Selbstständigkeit zu mehr Zeitsouveränität führen. Betroffene berichten aber immer häufiger von negativen Auswirkungen. So kann der im Arbeitsgesetz verankerte Arbeitnehmerschutz mit der gesetzlichen Höchstarbeitszeit in der Praxis kaum mehr durchgesetzt werden. Diese Schutzbestimmung dient der physischen und psychischen Gesundheit der Arbeitnehmenden. Bei übermüdeten Beschäftigten steigt auch die Unfallgefahr und krankheitsbedingte Absenzen von Betroffenen nehmen zu. Die Durchsetzung der im Arbeitsgesetz verankerten Höchstarbeitszeit macht deshalb nach wie vor Sinn.

Für den Vollzug des Arbeitsgesetzes sind die Kantone zuständig. Mit der Vertrauensarbeitszeit können die in Art. 73 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz enthaltenen Bestimmungen über die Arbeitszeitkontrolle nicht mehr durchgesetzt werden. Der Kanton Zürich mit seinen zahlreich hier ansässigen Unternehmen mit Vertrauensarbeitszeit ist davon besonders betroffen. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Erfahrungen haben die Vollzugsbehörden im Kanton Zürich mit der Durchsetzung der Bestimmungen über die gesetzlichen Höchstarbeitszeit in Unternehmen mit Vertrauensarbeitszeit bisher gemacht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Realität und Gesetz in Bezug auf die Durchsetzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit in solchen Unternehmen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat oder schlägt er den Bundesbehörden vor, um den Arbeitnehmerschutz auch in Unternehmen mit Vertrauensarbeitszeit zu gewährleisten?

Benedikt Gschwind
Ralf Margreiter